Beschlussvorlage **öffentlich**	**2021/WI/0001**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**08.02.2021**	**1**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen"
A) Billigung der Planunterlagen
B) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Begründung:

Der Ortsgemeinderat von Windesheim hat am 17.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf den Acht Morgen“ gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Über die während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.12.2020 beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die vom beauftragten Planungsbüro überarbeiteten Entwurfsunterlagen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung sind nunmehr vom Rat zu billigen und zur Auslegung nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die förmliche Offenlage wird von der Verwaltung eingeleitet, sobald alle für die Beteiligung erforderlichen Unterlagen abschließend vorliegen.

Nach Vorstellung der Entwurfsunterlagen durch das Planungsbüro, fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

A) Billigung der Planunterlagen

Das beauftragte Planungsbüro stellt die Planung vor und beantwortet Fragen aus der Mitte des Rates.
Nach Beratung fasst der Rat folgende Beschlüsse:

1. Der Entwurf der Planzeichnung vom …
( ) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
( ) wird nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

2. Der Entwurf der Textfestsetzungen vom …
( ) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
( ) wird nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

3. Der Entwurf der Begründung vom …
( ) wird nach Aktualisierung der notwendigen fachplanerischen Eingaben gebilligt.
( ) wird nach Änderung der folgenden Punkte gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

B) Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die vom Rat gebilligten Entwurfsunterlagen werden für die Dauer eines Monats in der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg – nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde eingestellt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz.
Auf das während der Corona-Pandemie erlassene Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020, in Kraft getreten am 29.05.2020, wird in der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der VG Langenlonsheim-Stromberg entsprechend hingewiesen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und haben ebenfalls einen Monat Gelegenheit zur Stellungnahme. Dies gilt auch für die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 29.01.2021		durch:	Hilkert, Marvin	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐		☐	☐

I II III IV V **Anlage:**